

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 03.09.2014 (bzw. die Fortsetzung am 08.09.2014 ab Tagesordnungspunkt 25) in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 23:00 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Frau Dagmar Zoschke

Mitglied

Herr Detlef Pasbrig
Herr Jens Tetzlaff
Frau Christa Blath
Herr Mirko Claus
Herr Uwe Denkewitz
Frau Doreen Garbotz-Chiahi
Herr Klaus-Ari Gatter
Herr Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Herr Dr. Joachim Gülland
Herr Gerhard Hamerla
Herr Günter Herder
Herr Dr. Siegfried Horn
Herr Ingo Jung
Herr Klaus-Dieter Kohlmann
Herr André Krillwitz
Herr Uwe Kröber
Herr Sandor Kulman
Herr Hans-Jürgen Präbller
Herr Hans-Christian Quilitzsch
Herr Dr. Werner Rauball
Frau Gudrun Rauball
Herr Dieter Riedel
Herr Hendrik Rohde
Herr Daniel Roi
Herr Marko Roye
Herr Horst Rüger
Frau Martina Römer
Herr Armin Schenk
Herr Joachim Schunke
Herr Dr. Horst Sendner
Herr Enrico Stammer
Herr Günter Sturm
Frau Christel Vogel
Herr René Vollmann
Herr Dr. Holger Welsch
Herr Peter Ziehm

Herr Lars-Jörn Zimmer
Herr Frank Zimmermann
Frau Petra Wust

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Thalheim

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Peter Arning
Frau Gudrun Becker
Herr Rolf Hülßner
Frau Bernhild Neumann
Herr Joachim Teichmann
Herr Dirk Weber

FBL Bauwesen
FBL Hauptverwaltung
GBL Finanz- und Ordnungswesen
SBL Recht
GBL Haupt- und Sozialverwaltung
FBL Stadtentwicklung

abwesend:

Mitglied

Herr Horst Tischer

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 03.09.2014, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Nachverpflichtung eines Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten	
3	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
4	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 02.07.14	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Bestätigung der Wahl der Ortsbürgermeister und deren Stellvertreter	Beschlussantrag 118-2014
7	Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung der Ortsbürgermeister	
8	Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme	
9	Überprüfung der kommunalen Mandatsträger nach §§ 20 und 21 Stasi-Unterlagen-Gesetz	Beschlussantrag 146-2014
10	Vergabe der Spendenmittel im Zusammenhang mit dem Juni-Hochwasser 2013	Beschlussantrag 073-2014
11	Abberufung des seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsandten Mitgliedes im Aufsichtsrat der RVB Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH	Beschlussantrag 125-2014
12	Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH (WBG)	Beschlussantrag 126-2014
13	Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH	Beschlussantrag 127-2014
14	Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH	Beschlussantrag 128-2014
15	Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi)	Beschlussantrag 129-2014
16	Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i.L.	Beschlussantrag 131-2014
17	Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Technologie- u. Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ)	Beschlussantrag 133-2014
18	Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH	Beschlussantrag 135-2014
19	Abwahl der bisherigen Vertreter und ihrer Stellvertreter sowie Neuwahl der	Beschlussantrag

	Vertreter und ihrer Stellvertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche (ZV Goitzsche)	136-2014
20	Abwahl der bisherigen Vertreterin und ihres Stellvertreters sowie Neuwahl des Vertreters und des Stellvertreters des Vertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „TechnologiePark Mitteldeutschland“ (ZV TPM)	Beschlussantrag 137-2014
21	Abwahl des bisherigen Vertreters und dessen Stellvertreters sowie Neuwahl des Vertreters und des Stellvertreters des Vertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Westliche Mulde“ (AZV „Westliche Mulde“)	Beschlussantrag 138-2014
22	Bildung eines Umlegungsausschusses	Beschlussantrag 147-2014
23	1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014	Beschlussantrag 148-2014
24	Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 149-2014
25	Sitzungsort des neuen Stadtrates	Mitteilungsvorla ge M006-2014
26	Festlegung des Sitzungsortes für zukünftige Stadtratssitzungen	Beschlussantrag 139-2014
27	Absicherung der Meldeangelegenheiten im Ortsteil Bitterfeld	Beschlussantrag 145-2014
28	Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim Nr. 1 "Zum Feldrain"	Beschlussantrag 113-2014
29	Aufstellung und frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplans 02-2014btf "Stadthafen Ost" im OT Bitterfeld	Beschlussantrag 106-2014
30	Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans und frühzeitige Beteiligung im Bereich Goitzsche Stadthafen Ost (ehem. "Spargelfeld") im OT Bitterfeld	Beschlussantrag 112-2014
31	2. Berichtigung des Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Bitterfeld	Beschlussantrag 121-2014
32	Austritt der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus dem Verein "weinberg campus e.V."	Beschlussantrag 124-2014
33	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	
34	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
35	Schließung des öffentlichen Teils	

II. Nicht öffentlicher Teil

36	Votum des Stadtrates für den Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "TechnologiePark Mitteldeutschland" (ZV TPM) zum Vergleich zwischen der BQP mbH i.L. und dem ZV TPM	Beschlussantrag 142-2014
37	Grundstücksangelegenheit - Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages; Wohngebiet Zum Feldrain im Ortsteil Thalheim, Reudener Weg	Beschlussantrag 091-2014
38	Grundstücksangelegenheit - Verkauf eines Grundstückes im Wohngebiet Zum Feldrain im Ortsteil Thalheim	Beschlussantrag 096-2014
39	Grundstücksangelegenheit - Verkauf eines Grundstückes im Ortsteil Thalheim	Beschlussantrag 134-2014
40	Abschluss eines Nutzungsvertrages - Turnhalle An der Brauerei 3	Beschlussantrag 123-2014
41	Nutzungsvertrag - Sportpark Süd	Beschlussantrag 130-2014
42	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
43	Schließung des nicht öffentlichen Teils	

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	
I. Öffentlicher Teil		
zu 1	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, eröffnet die 2. Stadtratssitzung und begrüßt die Stadträte, die Oberbürgermeisterin, die Ortsbürgermeister, die Mitarbeiter der Verwaltung, die anwesenden Einwohner der Stadt, die Vertreter der Presse und alle Gäste.</p> <p>Sie fragt, ob es Einwände gegen die ordnungsgemäße Einladung gibt. Das ist nicht der Fall. Nachfolgend stellt sie die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Sie teilt mit, dass um 18:00 Uhr 39 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende verweist auf die derzeit noch geltende Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse und bittet noch einmal ausdrücklich darum, dass sich Stadträte, die die Sitzung früher verlassen, entweder bei ihr oder bei den Mitarbeiterinnen des SB Bürgerservice abmelden. Dasselbe gilt, sollte eine Teilnahme an der Sitzung von vornherein nicht möglich sein.</p>	
zu 2	<p>Nachverpflichtung eines Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende bittet Stadtrat Zimmer, sich von seinem Platz zu erheben. Sie verpflichtet ihn gemäß Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und zitiert aus den §§ 32, 33 und 54 des Gesetzestextes.</p> <p>Die vorgenommene Verpflichtung ist hiermit aktenkundig gemacht.</p>	
zu 3	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Stadtrat Rohde verweist auf die TOPs 40 und 41 - BAs 123- und 130-2014. Es erschließt sich für ihn nicht, weshalb diese Beschlussanträge im n.ö. auf der Tagesordnung stehen. Nach seiner Auffassung handelt es sich hierbei nicht um Vertragsangelegenheiten, worauf die Oberbürgermeisterin erwidert, dass nach rechtlicher Prüfung bestätigt wurde, dass die Behandlung im n.ö. Teil der Sitzung korrekt ist.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende verweist auf das Kommunalverfassungsgesetz LSA und zitiert den § 52 Abs. 2 bzgl. des Ausschlusses der Öffentlichkeit und geht ebenso davon aus, dass die beiden BAs von der Stadtverwaltung als Vertragsangelegenheiten deklariert wurden und daher nicht öffentlich sind.</p> <p>Stadtrat Dr. Rauball, beantragt, die beiden BAs in den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung zu verschieben, worauf Stadtrat Schenk argumentiert, dass dies nach seinem Rechtsverständnis nicht funktioniere. In dem Fall, wenn ein BA in der öffentlichen Sitzung behandelt werden soll, muss dieser auch der Öffentlichkeit bekannt sein, damit man sich in der öffentlichen Sitzung die Argumente und Entscheidungen anhören kann. Eine Entscheidung wäre dann</p>	

	<p>erst in der nächsten Sitzung möglich. Er ist allerdings der Meinung, dass derartige Fragen künftig im Vorfeld geklärt werden sollten, wenn die Tagesordnung der Stadtratssitzung zwischen der Stadtratsvorsitzenden im Einvernehmen mit der OB aufgestellt wird. In Zweifelsfällen könnte man sich bei der Kommunalaufsicht erkundigen.</p> <p>Stadtrat Dr. Rauball stellt sodann den Geschäftsordnungsantrag, die beiden Beschlussanträge zu vertagen.</p> <p>Dieser Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.</p> <p>Stadtrat Krillwitz beantragt, die TOPs 23 bis 27 (BAs 148-, 149-, M006-, 139- und 145-2014) aufgrund ihrer Brisanz nach dem TOP 8 zu behandeln, da auch etliche Bürger heute anwesend sind.</p> <p>Der Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.</p> <p>Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.</p>	<p>Ja 36 Nein 1 Enthaltung 3</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p>
zu 4	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 02.07.14</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende macht auf einen mündlichen Einwand zur Niederschrift aufmerksam. Dem entsprechend wurde die Niederschrift im Mandatos bereits geändert und den Stadträten mit Papierempfang eine Austauschseite als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Es betrifft auf S. 18, zu TOP 13, den 2. Zugriff bei der Verteilung der Vorsitze der einzelnen Ausschüsse. Hier muss es korrekt lauten: „Losentscheid zwischen den Fraktionen DIE LINKE. und <u>WLS-FWH-FWG-SPD</u> (anstatt CDU-Grüne-IFW).</p> <p>Stadtrat Kröber vermisst zunächst die Beantwortung seiner Anfrage zur letzten Stadtratssitzung unter dem TOP Mitteilungen, Berichte, Anfragen im Zusammenhang mit einer Bürgeranfrage. Es stellt sich allerdings heraus, dass als Anlage zur Niederschrift vom 02.07.14 eine entsprechende Zuarbeit beigefügt wurde. Die Niederschrift wird sodann mehrheitlich bestätigt.</p>	<p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 3</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p>
zu 5	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Herr Ziegler, Walther-Rathenau-Str. 06, OT Bitterfeld bemerkt, dass in den letzten Wochen kurzzeitig der Austritt der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus dem Bitterfelder Innenstadtverein e.V. u.a. Thema in der Presse war. Er fragt, ob es eine Begründung dafür gab und was zukünftig vorgesehen ist.</p> <p>Die OB bemerkt, dass dies als Maßnahme im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorgesehen war. Der Beschlussantrag wurde allerdings zurückgezogen, da sich ein Sponsor gefunden hatte, der für zwei Jahre die Beiträge übernehmen wird. Danach muss neu entschieden werden.</p>	
zu 6	<p>Bestätigung der Wahl der Ortsbürgermeister und deren Stellvertreter</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende gibt, in Ergänzung des vorliegenden Beschlussantrages, bekannt, dass zur Sitzung des Ortschaftsrates Greppin Herr Joachim Schunke zum Ortsbürgermeister und Herr Mirko Claus zu dessen Stellvertreter gewählt wurden.</p> <p>Sie verliest den Antragsinhalt und bittet die Stadträte um Abstimmung.</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss</i>:</p>	<p>Beschlussantrag 118-2014</p>

Gemäß § 85 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bestätigt der Stadtrat die Wahl der folgenden Personen in die jeweiligen Funktionen:

<u>Ortschaft</u>	<u>Name</u>	<u>Funktion</u>
Bitterfeld	Herr Dr. Joachim Gülland	Ortsbürgermeister
	Herr Klaus-Ari Gatter	Stellvertreter des Ortsbürgermeisters
Bobbau	Herr Frank Zimmermann	Stellvertreter des Ortsbürgermeisters
Greppin	Herr Joachim Schunke	Ortsbürgermeister
	Herr Mirko Claus	Stellvertreter des Ortsbürgermeisters
Holzweißig	Herr Hans-Jürgen Präßler	Ortsbürgermeister
	Herr Tino Höbold	Stellvertreter des Ortsbürgermeisters
Rödgen	Frau Barbara Schwarz	Ortsbürgermeisterin
	Herr Dieter Möbius	Stellvertreter der Ortsbürgermeisterin
Wolfen	Herr André Krillwitz	Ortsbürgermeister
	Herr Marko Roye	Stellvertreter des Ortsbürgermeisters
Thalheim	Herr Manfred Kressin	Ortsbürgermeister
	Frau Helga Soltész	Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters

Ja 40 Nein 0
Enthaltung 0

einstimmig beschlossen

zu 7	<p>Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung der Ortsbürgermeister</p> <p>Die Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung der Ortsbürgermeister, d.h. von Herrn Dr. Joachim Gülland, Herrn Manfred Kressin, Herrn André Krillwitz, Herrn Hans-Jürgen Präßler und Herrn Hans-Joachim Schunke wird sodann durch die Oberbürgermeisterin vorgenommen, nachdem sie allen Ortsbürgermeistern ihre Glückwünsche ausgesprochen hat.</p> <p>Sie teilt mit, dass Frau Schwarz, Ortsbürgermeisterin Rödgen, zur heutigen Sitzung nicht anwesend sein kann, so dass ihre Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird.</p> <p>Die OB teilt abschließend mit, dass es in der Belehrung, die die Ortsbürgermeister bereits im Vorfeld erhielten und diese auch anerkannt haben, um die Wahrung des Grundgesetzes und um die wichtigsten Punkte</p>
-------------	--

	<p>darin geht. Sie verliest eine entsprechende Erklärung, die dann von den gewählten Ortsbürgermeistern unterschrieben wird.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende schließt sich im Namen der Stadträte den Glückwünschen an.</p>	
zu 8	<p>Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass man sich zur letzten Stadtratssitzung darauf geeinigt hatte, dass die Fraktionen noch sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner benennen können, was im Großen und Ganzen auch erfolgt ist (s. dazu auch die Niederschrift Stadtrat 02.07./11.07.14, TOP 15 mit einigen Ergänzungen). Sie bittet zunächst, diese für die einzelnen Ausschüsse en bloc zu bestätigen, wenn es keine Einwände gibt, nachdem sie diese noch einmal im Einzelnen verlesen wird.</p> <p>Stadtrat Herder fragt dennoch nach einer Gesamtübersicht über die von den Fraktionen bisher benannten sachkundigen Einwohner in den beratenden Ausschüssen.</p> <p>Stadtrat Gatter bemerkt, dass in einigen Gremien noch sachkundige Einwohner fehlen, die von der Fraktion DIE LINKE. benannt werden müssten.</p> <p>Stadtrat Roi bittet darum, die sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport einzeln abzustimmen, da er gegen eine einzelne Person einen Einwand habe.</p> <p>Er bedauert es auch, dass auf der Liste kein Einzelhändler zu finden ist. In der von dem damaligen Stadtratsvorsitzenden Herrn Schenk initiierten Beratung am 23.07.14 im OT Bitterfeld u.a. mit Einzelhändlern wurde daran appelliert, dass diese als sachkundige Einwohner in den Ausschüssen des Stadtrates vertreten sein sollten.</p> <p>Stadtrat Roi beantragt sodann, die Abstimmung über die sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Bildung, Kultur und Jugend in den n.ö. Teil der Sitzung zu verschieben.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende weist darauf hin, dass der Antrag von Stadtrat Roi nicht möglich ist.</p> <p>Stadtrat Schenk plädiert in Anbetracht der Diskussionen ebenso für die Vertagung des TOPs, zumal darüber auch kein Beschlussantrag vorliegt.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende verliest noch einmal, welche Meldungen bisher an sachkundigen Einwohnern von Seiten der Fraktionen vorliegen. Sie teilt mit, dass bis dato noch Meldungen der Fraktion DIE LINKE. im Haushalts- und Finanzausschuss, im Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen und im Wirtschafts- und Umweltausschuss fehlen und bittet um Nachmeldung.</p> <p>Für die nächste Stadtratssitzung wird ein Beschlussantrag vorbereitet.</p>	
zu 9	<p>Überprüfung der kommunalen Mandatsträger nach §§ 20 und 21 Stasi-Unterlagen-Gesetz</p> <p>Stadtrat Kulman gibt bekannt, dass seine Fraktion DIE LINKE. diese Überprüfung ablehnt. Er teilt mit, dass er persönlich der Meinung ist, dass es viele andere und wichtigere Probleme in der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu bewältigen sind. Er begründet seine Meinung umfassend.</p> <p>Stadtrat Kröber erinnert an die nicht aufgearbeitete letzte Diktatur auf deutschem Boden und vermisst eine bis heute ausgebliebene Entschuldigung bei den Opfern seitens der Fraktion, die diese Überprüfung ablehnt. Er plädiert für die Überprüfung der kommunalen Mandatsträger und begründet</p>	<p>Beschlussantrag 146-2014</p>

dies.

Stadtrat Krillwitz begrüßt die Überprüfung mit dem Recht des Wählers etwas über die Vergangenheit der Abgeordneten zu erfahren. Er weist auf die Bildung eines Ausschusses hin und auf die nichtöffentliche Behandlung der Ergebnisse.

Stadtrat Schenk geht auf die Verfahrensweise der Behandlung der Thematik ein. Er informiert, dass bei einer Beschlussfassung durch den Stadtrat, jeder im Stadtrat überprüft wird. Wird dieser Beschluss nicht gefasst, können sich die Stadträte überprüfen lassen, deren Einverständnis vorliegt.

Er schlägt für eine technisch einfache Bewältigung der Feststellung der Stimmen vor, eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Stadtrat Roi teilt mit, dass seine Fraktion diesen Beschlussantrag unterstützt, begründet dies und befürwortet die namentliche Abstimmung.

Stadtrat Gatter gibt zu bedenken, dass bereits mehrfach Überprüfungen diesbezüglich stattfanden und die Notwendigkeit dieses Aufwandes seines Erachtens nicht besteht.

Stadtrat Rohde fragt nach den Ergebnissen, die Stadtrat Gatter ansprach und teilt mit, dass auch er bereits mehrfach überprüft wurde. Er lehnt den Beschlussantrag ab, begründet dies.

Stadtrat Krillwitz hält dieses Thema für zu ernst, als dass man die Ernsthaftigkeit in Frage stellen könne. Auch die Öffentlichkeit habe ein Recht darauf.

Stadtrat Dr. Rauball weist darauf hin, dass eine Öffentlichkeitsarbeit nicht stattfindet, sondern lediglich innerhalb des Stadtrates eine Auswertung stattfindet.

Stadträtin Rauball äußert, dem BA nicht zuzustimmen, da sie letztlich keine Konsequenzen daraus erwartet.

Die **Stadtratsvorsitzende** stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und lässt sodann das Votum des Stadtrates über den Antrag von Stadtrat Schenk, einer „namentlichen Abstimmung“, einholen.

Es werden 21 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen festgestellt. Somit wird eine namentliche Abstimmung durchgeführt.

Die **Stadtratsvorsitzende** weist auf eine notwendige Beschlussfassung bezüglich des Antragsinhaltes hin, nachdem im ersten Satz „mit Kenntnis/mit Einverständnis“ festgehalten ist, dies aber erst noch per Abstimmung endgültig zu klären ist.

Stadtrat Rohde kündigt an, gegen die Entscheidung des Stadtrates vorgehen zu wollen, wenn über seine Person eine Überprüfung beschlossen wird, da dann seines Erachtens gegen das Grundgesetz verstoßen werden würde.

Stadtrat Schenk klärt auf, dass mit der Beschlussfassung jeder Stadtrat „Kenntnis“ von der Überprüfung hat, und mit der namentlichen Abstimmung wird deutlich, welcher Stadtrat „mit Einverständnis“ die Überprüfung stattfinden lässt. Bei einem Votum für die Überprüfung durch den Stadtrat wird auch der Stadtrat überprüft, der dies abgelehnt hat, also ohne dessen Einverständnis.

Stadtrat Gatter stellt den Geschäftsordnungsantrag, eine 5-minütige Pause einzulegen.

Dem Antrag wird gefolgt.

Nach der 5-minütigen Pause teilt die Stadtratsvorsitzende mit, dass der Einreicher nunmehr den Antragstext wie folgt konkretisiert:

„Der Stadtrat beschließt die Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR mit Kenntnis der Mitglieder.“

Hierzu wird ein Sonderausschuss eingesetzt, dem die Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates obliegt.

Der Sonderausschuss besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern. Jedes

Mitglied hat einen persönlichen Stellvertreter. Dem Ausschuss gehören aus jeder Fraktion ein Mitglied an: (namentliche Aufzählung).“

Die Stadtratsvorsitzende kündigt an, im Anschluss an die namentliche Abstimmung klären zu lassen, wer diese Mitglieder dieses Ausschusses sind. „Der Sonderausschuss wird erst konstituiert, nachdem eine Überprüfung der zu Mitgliedern berufenen Stadtratsmitglieder durch die Bundesbeauftragte stattgefunden und ergeben hat, dass sie eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR nicht ausgeübt oder wahrgenommen haben.

Diese Überprüfung wird durch die Vorsitzende des Stadtrates von Amts wegen veranlasst und gemeinsam und mit den stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates durchgeführt.

Das Verfahren im Sonderausschuss richtet sich nach der beiliegenden Geschäftsordnung (Anlage), sie ist auf das vorstehende Überprüfungsverfahren sinngemäß anzuwenden.“

Die **Stadtratsvorsitzende** nimmt die namentliche Abstimmung vor. (s. Anlage 1)

Sie stellt 21 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen fest.

Die Stadtratsvorsitzende erfragt bei den einzelnen Fraktionen Vorschläge für die Besetzung des Sonderausschusses.

Stadtrat Schenk benennt als Mitglied Herrn Kröber und als Stellvertreterin Frau Vogel.

Stadtrat Herder benennt als Mitglied Herrn Kulman und als Stellvertreter Herrn Dr. Rauball.

Stadtrat Gatter benennt als Mitglied sich selbst und als Stellvertreter Herrn Claus.

Stadtrat Krillwitz benennt als Mitglied Herrn Rüger und als Stellvertreter Herrn Dr. Dr. Gueinzius.

Stadtrat Roi benennt als Mitglied Herrn Vollmann und als Stellvertreter sich selbst.

Die **Stadtratsvorsitzende** lässt über die Besetzung des Sonderausschusses abstimmen.

Es werden 37 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 2 Simmenthaltungen festgestellt und somit die Bestätigung der Besetzung des Sonderausschusses.

Stadtrat Rohde gibt eine persönliche Erklärung ab. Dabei macht er deutlich, dass mit dem Beschluss des Stadtrates in seine Persönlichkeitsrechte eingegriffen wird und er bereits darauf verwies, dass dies gegen das Grundgesetz verstößt. Er erklärt, dass er seine Persönlichkeitsrechte mit allen ihm zu Verfügung stehenden, auch juristischen Mittel verteidigen wird, „auch gegen die, die dies nun mit Vorsatz gemacht haben“.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR mit Kenntnis der Mitglieder.

Hierzu wird ein Sonderausschuss eingesetzt, dem die Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates obliegt.

Der Sonderausschuss besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern. Jedes Mitglied hat einen persönlichen Stellvertreter. Dem Ausschuss gehören aus jeder Fraktion folgende Mitglieder an:

	<ol style="list-style-type: none"> 1. Herr Uwe Kröber 2. Herr Sandor Kulman 3. Herr Klaus-Ari Gatter 4. Herr Horst Rüger 5. Herr René Vollmann <p>Stellvertreter:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Frau Christel Vogel 2. Herr Dr. Werner Rauball 3. Herr Mirko Claus 4. Herr Dr. Dr. Egbert Gueinzus 5. Herr Daniel Roi <p>Der Sonderausschuss wird erst konstituiert, nachdem eine Überprüfung der zu Mitgliedern berufenen Stadtratsmitglieder durch die Bundesbeauftragte stattgefunden und ergeben hat, dass sie eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR nicht ausgeübt oder wahrgenommen haben. Diese Überprüfung wird durch die Vorsitzende des Stadtrates von Amts wegen veranlasst und gemeinsam und mit den stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates durchgeführt.</p> <p>Das Verfahren im Sonderausschuss richtet sich nach der beiliegenden Geschäftsordnung (Anlage), sie ist auf das vorstehende Überprüfungsverfahren sinngemäß anzuwenden.</p>	
zu 10	<p style="text-align: right;">mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p> <p>Vergabe der Spendenmittel im Zusammenhang mit dem Juni-Hochwasser 2013</p> <p>Stadtrat Herder bittet um Auskunft darüber, was konkret bezüglich „ergänzender Sozialhilfe“ beantragt wurde. Herr Jerofke informiert ausführlich über den Sachverhalt. Stadtrat Krillwitz mahnt den Stadtrat an, heute zur Beschlussfassung zu kommen, um den Geschädigten endlich die Hilfe zukommen zu lassen. Sollte es zu einzelnen Positionen noch Unklarheiten geben, die nicht auf die Schnelle geklärt werden können, schlägt er vor, diese herauszunehmen und darüber, bzw. einen anderen, ggf. neuen Antrag gesondert abzustimmen. Eine spezielle Position, bei dem es um eine Forderung für Verdienstaustausfall geht, beantragt er zu streichen, und wie bereits vorgeschlagen zu verfahren. Frau Wust weist auf einzuhaltende Regeln hin, u.a. auch auf die Möglichkeit, Verdienstaustausfälle zu zahlen und dass letztlich alle Anträge auf die Regeln hin gewissenhaft geprüft worden sind. Herr Jerofke geht nochmals auf Details, auf Abstimmungen mit dem Land, die Förderrichtlinien ein, und legt dar, dass eine Empfehlung zur Vergabe von Fördermitteln letztlich auch den Ersatz von Verdienstaustausfall bei Privatunternehmern, sprich den Ausfall von Einnahmen durch die Unmöglichkeit der Ausübung seines Geschäfts, einbezieht. Die Stadtratsvorsitzende lässt zunächst über den Antrag von Stadtrat Krillwitz abstimmen. Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt. Es kommt zur Abstimmung über den Beschlussantrag. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Vergabe der eingegangenen Spenden für die durch das Juni-Hochwasser geschädigten Personen und Institutionen entsprechend der Anlage.</p>	<p>Ja 21 Nein 14 Enthaltung 5</p> <p>Beschlussantrag 073-2014</p> <p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 4</p>

<p>zu 11</p>	<p>Abberufung des seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsandten Mitgliedes im Aufsichtsrat der RVB Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen und lässt über den vorliegenden Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerruft die Entsendung des Aufsichtsratsmitgliedes Herrn Peter Ziehm in der RVB GmbH.</p>	<p>Beschlussantrag 125-2014</p> <p>Ja 39 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 12</p>	<p>Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH (WBG)</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende fragt, ob es Widerspruch zu einer on bloc-Abstimmung bezüglich der Abberufungen und Berufungen der Mitglieder aus bzw. in die Aufsichtsräte der jeweiligen Gesellschaften gibt.</p> <p>Stadtrat Krillwitz teilt mit, dass dem grundsätzlich nicht zu widersprechen ist, es müsse aber geklärt werden, ob Mitglieder in die Aufsichtsräte berufen werden dürfen bzw. sollen, wenn diese aber nicht Stadträte der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind. Über diese betreffenden Personen beantragt er, gesondert abzustimmen.</p> <p>Die Anfrage der Stadtratsvorsitzenden nach einer Begründung für die beantragte Verfahrensweise, beantwortet Stadtrat Krillwitz mit den verschiedenen Rechtsauffassungen, die es dazu gibt und er kann die von ihm vertretene Rechtsauffassung als schlüssig und nachvollziehbar befürworten, weil damit ein umfassender Informationsfluss gewährleistet werden kann.</p> <p>Stadtrat Schenk erinnert an die vorausgegangenen Schriftsätze und Beratungen, die den Fraktionen bekannt sind. Ergebnis dessen ist, dass auch Mitglieder in die Aufsichtsräte bestellt werden können, die nicht Mitglied des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen sind. In der vergangenen Amtsperiode wurde ein Votum nur für Mitglieder der Zweckverbände abgegeben, nicht für Aufsichtsratsmitglieder. Nach Erkundigungen bei der Kommunalaufsicht stellt er fest, dass es hierzu kein Ermessensraum gibt. Der Beschluss ist so zu fassen oder abzulehnen. Entscheidend sind die Vorschläge der Fraktionen, die akzeptiert werden sollten. Die genannten Mitglieder verfügen über die nötige Sachkunde und Kompetenz.</p> <p>Stadtrat Rohde verweist auf das neue Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) § 131. Er interpretiert dieses anders als Herr Schenk und schließt sich der Auffassung von Stadtrat Krillwitz an.</p> <p>Stadtrat Kröber erinnert an den umfangreichen E-Mail-Verkehr der Fraktion CDU-Grüne-IFW an die anderen Fraktionen. Es wurde darin auch darum gebeten, dass eine von einem Rechtsamt bestätigte Rechtsauffassung so angenommen und hier nicht mehr diskutiert wird.</p> <p>Stadtrat Dr. Rauball gibt zu bedenken, dass die Kommunalaufsicht, nicht das Rechtsamt des Landkreises gefragt wurde. Es sollte das Rechtsamt des Landkreises gebeten werden, ein Gutachten zu erstellen, um zu klären, ob außenstehende Personen (außerhalb des Stadtrates) tatsächlich auch zu Aufsichtsräten bestellt werden können. Er beruft sich auf den § 131 KVG LSA und begründet, dass Stadtratsmitglieder über das Hintergrundwissen zum Haushalt der Stadt verfügen und gleichzeitig eine Verpflichtung zur Einhaltung der Regeln als Stadtrat abgegeben. Die 3 betreffenden vorgeschlagenen Kandidaten taten dies nicht und sind nicht verpflichtet, Weisungen des Stadtrates nachzukommen.</p> <p>Stadtrat Schenk weist Herrn Dr. Rauball darauf hin, dass die besagte</p>	<p>Beschlussantrag 126-2014</p>

Stellungnahme von Herrn Böddeker, als Dezernent in der Landkreisverwaltung und Volljurist inhaltlich vollumfassend geteilt wird. Es dürfte sich demzufolge erübrigen, über ein weiteres Gutachten nachzudenken. Er verweist weiterhin auf den § 30 des KVG LSA, einen Hinweis auf die ehrenamtliche Tätigkeit.

Die **Stadtratsvorsitzende** schlägt, nach der Verständigung mit ihren beiden Stellvertretern, folgendes Prozedere vor:

Es finden en bloc-Abstimmungen zu den Abberufungen und den neu zu Berufenden statt.

Bei den Neuberufungen kann jeder seiner Rechtsauffassung folgen und entsprechend abstimmen.

Die Stadtratsvorsitzende ruft zunächst den Teil des Beschlussantrages, die Abberufung betreffend, unter Nennung der abzubrufenden Mitglieder zur Abstimmung auf.

Die **Stadträte** sind einstimmig für die Abberufung der aufgeführten Mitglieder.

Die **Stadtratsvorsitzende** ruft den Teil des Beschlussantrages, die Bestellung der neu benannten Mitglieder betreffend, zur Abstimmung auf.

Dies wird bemängelt und die Stadtratsvorsitzende ruft den Antrag von Stadtrat Krillwitz auf, über die 4 neu benannten Mitglieder einzeln abzustimmen.

Dies wird mit 19 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen 3 Stimmenthaltungen vom Stadtrat befürwortet.

Dem entsprechend wird wie folgt über

Herrn Dieter Kohlmann mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Herrn Klaus Hamerla mit 16 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen 5 Enthaltungen

Herrn Sandor Kulman mit 36 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Herrn Detlef Pasbrig mit 38 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen einzeln abgestimmt.

Die Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass damit Herr Klaus Hamerla nicht bestätigt ist und die Fraktion CDU-Grüne-IFW ein anderes Mitglied benennen müsste. Es wird kein neues Mitglied von der Fraktion CDU-Grüne-IFW benannt.

Die Stadtratsvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt und legt eine 20-minütige Pause ein.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen empfiehlt der Oberbürgermeisterin, anstelle der bisherigen Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Aufsichtsrat der WBG,

Herrn Reinhard Waag,
Herrn Detlef Pasbrig,
Herrn Mike Müller,
Herrn Klaus Hamerla,

einstimmig beschlossen

nunmehr

(nach Einzelabstimmung)

Herrn Dieter Kohlmann

Herrn Sandor Kulman

Herrn Detlef Pasbrig

für den Aufsichtsrat der WBG vorzuschlagen. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt die Oberbürgermeisterin, in ihrer Funktion als gesetzliche Vertreterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Gesellschafterversammlung der WBG, unverzüglich die Abberufung der bisherigen und die Bestellung der neu benannten Mitglieder des

	Aufsichtsrates zu bewirken.	
zu 13	<p>Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende verliert den Beschlussantrag mit den betreffenden Aufsichtsräten und lässt sich die noch fehlenden neu zu bestellenden Ersatzmitglieder nennen. Es werden die Ersatzmitglieder für das entsprechend der vorgenannten Nummerierung entsprechend festgelegte Aufsichtsratsmitglied nochmals wie folgt genannt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Herr Gerhard Hamerla 2. Herr Frank Zimmermann 3. Herr Marko Roye 4. Frau Gudrun Rauball 5. Herr Peter Ziehm 6. Herr Dr. Horst Sendner <p>Die Stadtratsvorsitzende lässt über die Vorschläge en bloc abstimmen weil es sich bei den genannten Personen um Stadträte handelt und demnach kein Stadtrat einer solchen Abstimmung widerspricht.</p> <p><i>Beschluss:</i> Die Entsendung der nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates der BäderG</p> <p style="padding-left: 40px;">Herrn Dr. Wolfgang Baronius Frau Christel Vogel Herrn Bernd Kosmehl Herrn Klaus Gatter Frau Johanna Gotzmann Frau Kerstin Zsikin</p> <p>sowie der jeweiligen Ersatzmitglieder</p> <p style="padding-left: 40px;">Herrn Uwe Kröber Herrn Dr. Siegfried Horn Herrn Mike Müller Herrn Wolfgang Paul Herrn Dieter Riedel Herrn Dietmar Mengel</p> <p>wird mit sofortiger Wirkung widerrufen. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet auf der Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte, neben der gemäß § 8 Gesellschaftsvertrag vertretenen Oberbürgermeisterin, folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der BäderG:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Frau Christel Vogel 2. Herrn Uwe Kröber 3. Herrn Dr. Werner Rauball 4. Frau Martina Römer 5. Herrn Klaus-Ari Gatter 6. Herrn Dieter Riedel <p>und als jeweiliges Ersatzmitglied für das entsprechend der vorgenannten Nummerierung festgelegte Aufsichtsratsmitglied</p>	Beschlussantrag 127-2014

	<p>7. Herrn Gerhard Hamerla 8. Herrn Frank Zimmermann 9. Herrn Marko Roye 10. Frau Gudrun Rauball 11. Herrn Peter Ziehm 12. Herrn Dr. Horst Sendner</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 14	<p>Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende lässt über die Vorschläge en bloc abstimmen weil es sich bei den genannten Personen um Stadträte handelt und demnach kein Stadtrat einer solchen Abstimmung widerspricht. <i>Beschluss:</i> Die Entsendung der nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates der SWBW wird mit sofortiger Wirkung widerrufen:</p> <p style="padding-left: 40px;">Herrn Dr. Siegfried Horn Herrn Uwe Kröber Herrn Guido Kosmehl Herrn Günter Herder Herrn Dr. Horst Sendner</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet auf der Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte, neben der gemäß § 7 Gesellschaftsvertrag vertretenen Oberbürgermeisterin, folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der SWBW:</p> <p style="padding-left: 40px;">Herrn Dr. Holger Welsch Herrn Dr. Siegfried Horn Herrn Günter Herder Herrn Dr. Horst Sendner Herrn Dr. Dr. Egbert Guinzius</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 128-2014</p>
zu 15	<p>Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi)</p> <p>Es finden en bloc-Abstimmungen zu den Abberufungen und Einzelabstimmungen für die neu zu Berufenden statt. Die Stadtratsvorsitzende ruft zunächst den Teil des Beschlussantrages, die Abberufung betreffend, unter Nennung der abzuberaufenden Mitglieder zur Abstimmung auf. Die Stadträte sind einstimmig für die Abberufung. Es wird wie folgt über per Einzelabstimmung über die Mitglieder entschieden:</p> <p>Herrn Christian Quilitzsch mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen Herrn Wolfgang Wiesner mit 16 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen 6 Enthaltungen Frau Gudrun Rauball mit 37 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen Herrn Peter Ziehm mit 35 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass damit Herr Wolfgang Wiesner nicht</p>	<p>Beschlussantrag 129-2014</p>

	<p>als Mitglied des Aufsichtsrates bestätigt wurde. Es wird kein neues Mitglied von der Fraktion CDU-Grüne-IFW benannt. Die Stadtratsvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt. <i>Beschluss:</i> Die Entsendung der nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates der Neubi wird mit sofortiger Wirkung widerrufen:</p> <p>Frau Jutta Engler Herrn Dietmar Mengel Herrn Wolfgang Wießner Herrn Peter Ziehm.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet auf der Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte, neben der gemäß § 131 KVG LSA vertretenen Oberbürgermeisterin oder einem von ihr bestimmten Beschäftigten, folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Neubi:</p> <p>Herrn Christian Quilitzsch Frau Gudrun Rauball Herrn Peter Ziehm</p> <p style="text-align: right;">nach Einzelabstimmung</p>	
<p>zu 16</p>	<p>Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH i.L.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende lässt über den Beschlussantrag abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Vorschlag zur Bestellung des Herrn Jens Tetzlaff als Mitglied des Aufsichtsrates der BQP mbH i.L. wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen schlägt - auf der Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte, neben der gemäß § 131 KVG LSA vertretenen Oberbürgermeisterin oder einem von ihr bestimmten Beschäftigten – vor, folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der BQP mbH i.L. zu berufen:</p> <p style="text-align: center;">Herrn Jens Tetzlaff</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt die Oberbürgermeisterin, in ihrer Funktion als gesetzliche Vertreterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Gesellschafterversammlung der BQP mbH i.L., die Umsetzung dieses Beschlusses zu erwirken.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 131-2014</p> <p>Ja 39 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 17</p>	<p>Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Technologie- u. Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ)</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende lässt über die Vorschläge en bloc abstimmen weil es sich bei den genannten Personen um Stadträte handelt und demnach kein Stadtrat einer solchen Abstimmung widerspricht. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerruft die Benennung von</p> <p>Frau Brigitte Leuschner,</p>	<p>Beschlussantrag 133-2014</p> <p>Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0</p>

	<p>Herr Bernd Kosmehl, Herr Reinhard Waag</p> <p>als bisherige Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Aufsichtsrat der TGZ. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen schlägt vor, neben der gemäß § 131 Abs. 1 KVG LSA vertretenen Oberbürgermeisterin bzw. eines von ihr bestimmten Angestellten oder Beamten, nachfolgend</p> <p style="text-align: center;">Frau Doreen Garbotz-Chiahi Herrn Dieter Riedel Herrn Hendrik Rohde</p> <p>durch Beschluss der Gesellschafterversammlung in den Aufsichtsrat der TGZ zu bestellen. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin in ihrer Funktion als gesetzliche Vertreterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Gesellschafterversammlung der TGZ, unverzüglich die Abberufung der vorgenannten und die Bestellung der neuen Mitglieder des Aufsichtsrates zu erwirken.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	
<p>zu 18</p>	<p>Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH</p> <p>Es finden en bloc-Abstimmungen zu den Abberufungen und Einzelabstimmungen für die neu zu Berufenden statt. Die Stadtratsvorsitzende ruft zunächst den Teil des Beschlussantrages, die Abberufung betreffend, unter Nennung der abzubrufenden Mitglieder zur Abstimmung auf. Die Stadträte sind einstimmig für die Abberufung. Es wird wie folgt über die einzelnen Mitglieder abgestimmt: Herr Armin Schenk mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen Herr Dr. Wolfgang Baronius...mit 17 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen 8 Enthaltungen Herr Marko Roye mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen Herr Horst Tischer mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen Herr Rene Vollmann mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen Die Stadtratsvorsitzende lässt sich die noch fehlenden neu zu bestellenden Ersatzmitglieder nennen. Es werden die Ersatzmitglieder für das entsprechend der vorgenannten Nummerierung entsprechend festgelegte Aufsichtsratsmitglied nochmals wie folgt genannt: 1. Frau Christel Vogel 2. Herrn Christian Quilitzsch 3. Herrn Günter Herder 4. Herrn Klaus-Ari Gatter 5. Herrn Enrico Stammer Die Stadtratsvorsitzende lässt über die Vorschläge en bloc abstimmen weil es sich bei den genannten Personen um Stadträte handelt und demnach kein Stadtrat einer solchen Abstimmung widerspricht. Die Stadtratsvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt. Die Ersatzmitglieder werden einstimmig gewählt. <i>Beschluss:</i></p>	<p>Beschlussantrag 135-2014</p>

	<p>Die Entsendung der nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates der STEG</p> <p>Herrn Dr. Wolfgang Baronius Herrn Lars-Jörn Zimmer Herrn Klaus-Ari Gatter Frau Johanna Gotzmann Frau Dagmar Zoschke</p> <p>sowie der jeweiligen Ersatzmitglieder</p> <p>Herrn Uwe Kröber Herrn Frank Zimmermann Herrn Bernd Kosmehl Frau Gisela Lorenz</p> <p style="text-align: right;">einstimmig</p> <p>wird mit sofortiger Wirkung widerrufen. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet auf der Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte, neben der gemäß § 8 Gesellschaftsvertrag vertretenen Oberbürgermeisterin oder einem von ihr bevollmächtigten Mitarbeiter der Verwaltung als geborenes Mitglied, folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der STEG:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Herrn Armin Schenk 2. Herrn Dr. Wolfgang Baronius 3. Herrn Marko Roye 4. Herrn Horst Tischer 5. Herrn René Vollmann <p style="text-align: right;">nach Einzelabstimmung</p> <p>und als jeweiliges Ersatzmitglied für das entsprechend der vorgenannten Nummerierung festgelegte Aufsichtsratsmitglied</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Frau Christel Vogel 7. Herrn Christian Quilitzsch 8. Herrn Günter Herder 9. Herrn Klaus-Ari Gatter 10. Herrn Enrico Stammer <p style="text-align: right;">einstimmig</p>	
<p>zu 19</p>	<p>Abwahl der bisherigen Vertreter und ihrer Stellvertreter sowie Neuwahl der Vertreter und ihrer Stellvertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche (ZV Goitzsche)</p> <p>Stadtrat Rohde beantragt eine geheime Wahl. Demzufolge wird eine Wahlkommission mit Herrn Dr. Rauball, Frau Christel Vogel und Herrn Detlef Pasbrig bestimmt. Stadtrat Kröber beantragt, die jeweiligen Wahlen für die Vertreter und die Stellvertreter der Vertreter getrennt zu vollziehen. Der Stimmzettel für die Neuwahl der Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche (ZV Goitzsche) enthält folgende Namen: Herr Christian Quilitzsch Herr Dr. Joachim Gülland Herr Hans-Jürgen Präbler</p> <p>Die geheime Wahl wird unter Beachtung aller Vorschriften vollzogen und</p>	<p>Beschlussantrag 136-2014</p>

folgendes Stimmergebnis bekannt gegeben: abgegebene Stimmen 40
gültige Stimmen: 38
ungültige Stimmen: 2

Neuwahl der Vertreter:

Herrn Dr. Christian Quilitzsch Stimmen: 30

Herr Dr. Joachim Gülland Stimmen: 31

Herr Hans-Jürgen Präbler Stimmen: 35

Damit haben alle Vertreter die notwendige Stimmzahl erreicht und sind somit Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche (ZV Goitzsche)

Für die Neuwahl der Stellvertreter der Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche (ZV Goitzsche) einigen sich die Stadträte auf eine offene Wahl.

Im Ergebnis derer werden folgende Personen mehrheitlich gewählt:

Herr Uwe Kröber

Frau Christa Blath

Herr Uwe Denkewitz

Herr Rohde verlässt den Ratssaal. Somit sind 39 Stimmberechtigte anwesend.
Die **Stadtratsvorsitzende** lässt nunmehr über den Beschlussantrag mit den gewählten Vertretern und Stellvertretern abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt nachfolgende Personen in der Verbandsversammlung des ZV Goitzsche ab:

Herrn Dr. Wolfgang Baronius als Vertreter und

Herrn Uwe Kröber als Stellvertreter des Vertreters

sowie

Herrn Hans-Jürgen Präbler als Vertreter und

Herrn Mario Fessel als Stellvertreter des Vertreters ab.

Mit der Neufassung der Verbandssatzung vom 19.3.2014 besteht gemäß § 4 Absatz 2 die Verbandsversammlung aus 4 Vertretern der Stadt Bitterfeld-Wolfen und deren Stellvertretern. Bei mehreren Vertretern ist mindestens ein Vertreter aus der Verwaltung zu entsenden, die weiteren Vertreter werden vom Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen gewählt.

Diesem Entsenderecht folgend hat die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen dieses Mandat dem GBL Stadtentwicklung und Bauwesen, Herrn Stefan Hermann, zugesprochen.

Die Vertretung von Herrn Hermann übernimmt der FBL Stadtentwicklung, Herr Weber.

Für die verbleibenden 3 Mandate der Stadt Bitterfeld-Wolfen als Vertreter in der Verbandsversammlung des ZV Goitzsche wählt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Herrn Christian Quilitzsch

Herrn Dr. Joachim Gülland

Herrn Hans-Jürgen Präbler

sowie zum Stellvertreter des Vertreters in der Verbandsversammlung

Herrn Uwe Kröber

Frau Christa Blath

	Herrn Uwe Denkewitz einstimmig beschlossen	Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0
zu 20	<p>Abwahl der bisherigen Vertreterin und ihres Stellvertreters sowie Neuwahl des Vertreters und des Stellvertreters des Vertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „TechnologiePark Mitteldeutschland“ (ZV TPM)</p> <p>Da keine Wortmeldungen festzustellen sind, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag mit dem genannten Vertreter und Stellvertreter abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt nachfolgende Personen in der Verbandsversammlung des ZV TPM ab:</p> <p style="padding-left: 40px;">Frau Petra Wust als Vertreterin Herr Jens Tetzlaff als Stellvertreter der Vertreterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt folgenden Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des ZV TPM:</p> <p style="padding-left: 40px;">Herrn Horst Tischer</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt folgenden Stellvertreter des Vertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des ZV TPM:</p> <p style="padding-left: 40px;">Herrn Jens Tetzlaff</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	Beschlussantrag 137-2014
zu 21	<p>Abwahl des bisherigen Vertreters und dessen Stellvertreters sowie Neuwahl des Vertreters und des Stellvertreters des Vertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Westliche Mulde“ (AZV „Westliche Mulde“)</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende verliest den Antragsinhalt. Daraufhin teilt Stadtrat Herder mit, dass von seiner Fraktion DIE LINKE. für die Neuwahl des Vertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Westliche Mulde“ (AZV „Westliche Mulde“) Frau Martina Römer und für den Stellvertreter des Vertreters Frau Christa Blath vorgeschlagen werden. Die Oberbürgermeisterin beantragt eine geheime Wahl.</p> <p>Demzufolge wird die Wahlkommission mit Herrn Dr. Rauball, Frau Christel Vogel und Herrn Detlef Pasbrig erneut bestimmt.</p> <p>Stadtrat Dr. Welsch beantragt die jeweiligen Wahlen für die Vertreter und die Stellvertreter der Vertreter getrennt zu vollziehen.</p> <p>Der Stimmzettel für die Neuwahl des Vertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Westliche Mulde“ (AZV „Westliche Mulde“) enthält folgende Namen: Herr Jens Tetzlaff Frau Martina Römer</p> <p>Die geheime Wahl wird unter Beachtung aller Vorschriften vollzogen und folgendes Stimmresultat bekannt gegeben: abgegebene Stimmen 40</p>	Beschlussantrag 138-2014

	<p style="text-align: center;">gültige Stimmen: 38 ungültige Stimmen: 2</p> <p>Herrn Jens Tetzlaff Stimmen: 22 Frau Martina Römer Stimmen: 15</p> <p>Damit hat Herr Jens Tetzlaff als Vertreter die notwendige Stimmzahl erreicht und ist somit Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Westliche Mulde“ (AZV „Westliche Mulde“)</p> <p>Der Stimmzettel für die Neuwahl des Stellvertreters des Vertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Westliche Mulde“ (AZV „Westliche Mulde“) Enthält folgende Namen: Herr Joachim Schunke Frau Christa Blath</p> <p>Die geheime Wahl wird unter Beachtung aller Vorschriften vollzogen und folgendes Stimmresultat bekannt gegeben: gültige Stimmen: 39 ungültige Stimme: 1</p> <p>Herr Joachim Schunke Stimmen: 24 Frau Christa Blath Stimmen: 15</p> <p>Damit hat Herr Joachim Schunke als Stellvertreter des Vertreters die notwendige Stimmzahl erreicht und ist somit Stellvertreter des Vertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Westliche Mulde“ (AZV „Westliche Mulde“)</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende lässt nunmehr über den Beschlussantrag mit den gewählten Vertretern und Stellvertretern abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt nachfolgende Personen in der Verbandsversammlung des AZV „Westliche Mulde“ ab:</p> <p style="padding-left: 40px;">Herrn Jens Tetzlaff als Vertreter und Herrn Bernd Kosmehl als Stellvertreter des Vertreters.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt folgenden Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des AZV „Westliche Mulde“:</p> <p style="padding-left: 40px;">Herrn Jens Tetzlaff</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt folgenden Stellvertreter des Vertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des AZV „Westliche Mulde“:</p> <p style="padding-left: 40px;">Herrn Joachim Schunke</p>	
zu 22	<p>Bildung eines Umlegungsausschusses</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende macht auf einen redaktionellen Fehler aufmerksam</p>	<p>Beschlussantrag 147-2014</p>

	<p>und bittet um Änderung durch die Stadträte. Statt Frau Beatrice Müller muss es heißen Frau Beatrice Fischer. Nachdem keine Wortmeldungen festzustellen sind, wird der Beschlussantrag zur Abstimmung gestellt. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen bildet einen Umlegungsausschuss. Folgende Fachmitglieder, der Vorsitzende und Mitglieder aus den Reihen des Stadtrates und deren Stellvertreter werden hiermit vom Stadtrat bestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herr Jochen Hausen mit der Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen (Vorsitzender) • Frau Carola Hohnvehlmann mit der Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen (Vertreterin des Vorsitzender) • Herr Matthias Natho mit der Befähigung zum Richteramt (Fachmitglied) • Herr Holger Gläser mit der Befähigung zum Richteramt (stellv. Fachmitglied) • Frau Christiane Müller mit Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Hochbau (Fachmitglied) • Frau Beatrice Fischer mit Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Hochbau (stellv. Fachmitglied) • Herr Michael Hohnvehlmann mit der Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen (Fachmitglied, Sachverständiger in der Grundstückswertermittlung) • Herr Roland Link Diplombauingenieur (Fachmitglied, Sachverständiger in der Grundstückswertermittlung) • Herr Jens Tetzlaff, Ausschussmitglied • Herr Günter Sturm, stellvertretendes Ausschussmitglied • Herr Dr. Joachim Gülland, Ausschussmitglied • Herr Dr. Werner Rauball, stellvertretendes Ausschussmitglied • Herr Horst Tischer, Ausschussmitglied • Herr Peter Ziehm als Vertreter für den Stadtrat Herrn Horst Tischer <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 23</p>	<p>1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, teilt mit, dass eine neue Version der Anlage zum Beschlussantrag 148-2014 erzeugt, im Mandatos eingestellt und an die Stadträte ohne Mandatos-Zugang als Tischvorlage verteilt wurde. Stadtrat Kohlmann nimmt zunächst zur Problematik „Beigeordneter“ Stellung und verweist u.a. auf die prekäre HH-Situation der Stadt Bitterfeld-Wolfen, wo durch die Einstellung eines Beigeordneten zusätzliche finanzielle Belastungen auf die Stadt zukämen, was man den Bürgern nicht vermitteln könne. Er rekapituliert die letzten 7 Jahre, in denen in der Stadt vieles geschaffen wurde, wobei man allerdings nicht voraussehen konnte, dass u.a. durch den Zusammenbruch der Fa. Q-Cells für die Stadt erhebliche Steuereinnahmen weggefallen sind. Man sollte nunmehr den neuen Stadträten eine Chance geben, die als gewählte Vertreter auch die Pflicht haben, bei der weiteren Entwicklung der Stadt ihren Beitrag zu leisten und Probleme zu minimieren. Die Gewerbetreibenden haben auch kein Verständnis dafür, dass unlängst zwecks Haushaltskonsolidierung die Gewerbesteuern erhöht wurden,</p>	<p>Beschlussantrag 148-2014</p>

andererseits jedoch darüber diskutiert wird, ob man einen Beigeordneten in der Verwaltung einstellt.

Herr Krillwitz, A. verweist auf einen Presseartikel zum Thema „Beigeordneter“, der auch im Internet verbreitet wurde. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen äußerte u.a. in einer Stellungnahme, wenn der BA im Stadtrat Zustimmung finde, würden die Kosten in Höhe von 120 TEUR zu Lasten von freiwilligen Aufgaben gehen. Er hinterfragt wie die Summe in Höhe von 120 TEUR zustande kommt, worauf die **OB** bemerkt, dass die Eingruppierung für einen Beigeordneten in etwa bekannt sei. Es sei korrekt, wenn zusätzliche Ausgaben getätigt werden sollen, könnte dies nur durch den Wegfall von freiwilligen Aufgaben oder durch Steuererhöhungen aufgefangen werden.

Herr Dr. Rauball führt aus, dass sich der BuVA in seiner letzten Sitzung intensiv mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. befasste und man war sich darüber einig, dass ein Punkt, der den § 144 BauGB betraf und in der neuesten Fassung unter Pkt. 6 Nr. 16 formuliert ist, aus der Satzung herausgenommen werden soll. Man verständigte sich mit dem GBL Stadtentwicklung und Bauwesen, Herr Hermann, dahingehend, dass der BuVA künftig regelmäßig darüber informiert und dass auf die Änderung der Hauptsatzung in diesem Punkt verzichtet wird. Er zieht damit offiziell diesen Passus aus der Änderungssatzung zurück.

Hinsichtlich des Beigeordneten sieht er in seiner Argumentation eine Investition für die Zukunft. Man benötige nach dem Dafürhalten der Fraktion DIE LINKE. eine fachlich versierte Person mit Führungserfahrung, die die Oberbürgermeisterin entlastet und kompetente Entscheidungen für den Stadtrat vorbereitet. Bzgl. der 1. Fassung der Hauptsatzung moniert er, dass in der von der Verwaltung eingebrachten 1. Fassung u.a. die Kompetenzen des Hauptausschusses sowie des Bau- und Vergabeausschusses beschnitten wurden, was die Fraktion Die LINKE. in ihrer 1. Änderungssatzung u.a. ergänzt hat. Er plädiert ausdrücklich dafür, dass die Stadträte den § 9a Beigeordneter mittragen, um neben der OB einen zusätzlichen Geschäftskreis zu schaffen und die Verwaltung besser kontrollieren zu können.

Stadtrat Schenk hebt positiv hervor, dass die Hauptsatzung in Bezug auf den BuVA und den Hauptausschuss ergänzt wurde und in den Punkten der bisherigen Hauptsatzung wieder entspricht, womit die Stadträte der vergangenen Legislaturperiode s.E. gute Erfahrungen gemacht haben. Mit der Einführung eines Beigeordneten gehe die Fraktion allerdings nicht konform, da man im Augenblick nicht erkennen könne, dass dies das am besten geeignete Instrument wäre. Der Stadtrat müsse nach wie vor Beschlüsse auf den Weg bringen; ihm obliegen die Gestaltungsmöglichkeiten. Er plädiert dafür, die Problematik „Beigeordneter“ noch einmal intensiver zu diskutieren. Die Fraktion CDU-Grüne-IFW beantragt daher, die Verweisung der Problematik „Beigeordneter“ sowohl in den Hauptausschuss, als auch in den Haushalts- und Finanzausschuss. Sollte dies nicht die Mehrheit finden, lehnt die Fraktion den § 9a Beigeordneter der 1. Satzung zur Änderung zur Hauptsatzung ab.

In dem Zusammenhang bemerkt Stadtrat Schenk, dass sich die CDU-Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode auch deutlich für den zeitweisen Einsatz eines Beauftragten in der Verwaltung zur Lösung der akuten HH-Probleme ausgesprochen hatte. Daran halte man nach wie vor fest.

Stadtrat Roi beantragt im Namen der AfD-Fraktion, in der Hauptsatzung dem § 6 Abs. 5 zu ändern, dass der Bau- und Vergabeausschuss sich aus 9 Stadträten zusammensetzt. Desgleichen sollten im § 7 Abs. 3 die beratenden Ausschüsse aus 9 Stadträten bestehen. Er wisse zwar, dass die Fraktion lt. Kommunalverfassungsgesetz mit beratender Stimme vertreten sein könne, er würde es jedoch für demokratischer halten, wenn die Fraktion AfD auch im

BuVA stimmberechtigt wäre.

In seinen Ausführungen in puncto „Beigeordneter“ unterstützt er den von Stadtrat Schenk vorgebrachten Antrag der Fraktion, die Problematik noch einmal in die beiden genannten Ausschüsse zu verweisen, da noch viele Fragen offen sind.

Stadtrat Schenk bringt in seiner Funktion als Vorsitzender des BuVA zum Ausdruck, dass er den Antrag der AfD bzgl. der Erweiterung des BuVA auf 9 Sitze unterstützt, da man im BuVA zahlreiche abschließende Entscheidungen treffen müsse, die von allen Fraktionsvertretern getragen werden sollten.

Herr Kröber plädiert allerdings dafür, die beratenden Ausschüsse bei 7 Mitgliedern zu belassen und begründet dies.

Die Fraktion Pro Wolfen, so **Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius**, spricht sich jedoch ausdrücklich dafür aus, sowohl den BuVA als auch die beratenden Ausschüsse mit 9 Mitgliedern zu besetzen.

Die **OB Frau Wust** erinnert in ihren Ausführungen u.a. daran, dass sie die 1. Fassung der Hauptsatzung von der TO zurückziehen wollte, um für die Fraktionen ausreichend Zeit zur Beratung zur Verfügung zu stellen. Der Stadtrat hatte sich jedoch anders entschieden und die Hauptsatzung beschlossen.

Sie bringt ferner zum Ausdruck, dass sie ebenso dafür plädiert, einen „Restrukturierer“ mit einer klaren Aufgabe in der Verwaltung einzusetzen. Sie verweist auch darauf, dass oftmals in den Gremien HH-Konsolidierungsmaßnahmen global festgelegt wurden; es allerdings oftmals an der Umsetzung der Beschlüsse scheiterte. Der Stadtrat sollte eine klare Arbeitsrichtung für die Verwaltung vorgeben.

Stadtrat Dr. Rauball teilt mit, dass sich die Fraktion DIE LINKE., nach interner Abstimmung, darüber verständigt hat, den von Stadtrat Schenk im Namen der Fraktion vorgebrachten Antrag mitzutragen, den § 9a Beigeordneter in die genannten Ausschüsse zurückzuverweisen, um weitere Fragen zu klären.

Er bringt in dem Zusammenhang den BA 128-2013 vom 11.09.13 - Aufnahme neuer bzw. Erweiterung vorhandener HH-

Konsolidierungsmaßnahmen – zur Sprache, wo auch der Pkt.

Meldeangelegenheiten integriert ist und verweist in dem Zusammenhang auf den seinerzeit vom Stadtrat Tetzlaff eingebrachten Antrag, der besagte, dass die Maßnahmen noch einmal im Einzelnen hinsichtlich der

Konsolidierungseffekte untersucht und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollten, was jedoch nicht erfolgte, mit Ausnahme des Verkaufs des Rathauses im OT Greppin.

***Frau Garbotz-Chiahi** verlässt gegen 22:00 Uhr die Sitzung; somit sind 39 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.*

Die **OB** weist in ihren Ausführungen noch einmal darauf hin, dass die Organisationshoheit dem Hauptverwaltungsbeamten obliegt. Im Zuge der Fusion wurde u.a. der FB Ordnungswesen, der SB Gewerbe und der SB Personenstandswesen vom OT Wolfen in den OT Bitterfeld verlagert, worüber keine Beschlüsse gefasst wurden. Sie könne die Befindlichkeiten bzgl. der Verlagerung des Bereichs Meldeangelegenheiten vom Rathaus Bitterfeld in das Rathaus Wolfen nicht verstehen. Das zur Verfügung stehende Personal muss so effektiv wie möglich eingesetzt werden. Zudem ist nunmehr die Wohngeldstelle im Bitterfelder Rathaus ansässig. Sie verweist auf das Kommunalverfassungsgesetz, das besagt, dass der Hauptverwaltungsbeamte Widerspruch einlegen müsse, wenn eine verordnete

Haushaltskonsolidierung nicht durchgeführt wird.

Stadtrat Pasbrig stellt den Antrag, den TOP zu schließen und den BA in den Hauptausschuss zu verweisen, um die offenen Fragen zu klären, woraufhin **Stadtrat Schenk** es für notwendig erachtet, über die Punkte, über die Einvernehmen erzielt wurde (Hauptausschuss, Bau- und Vergabeausschuss), heute zu entscheiden; desgleichen über die Anzahl der Ausschussmitglieder gem. Antrag der Fraktion AfD.

Hinsichtlich des Beigeordneten zeichnet sich ab, dass die Fraktionen mit der Vertagung des Punktes konform gehen.

Stadtrat Rohde macht darauf aufmerksam, dass über die Anzahl der Mitglieder in den jeweiligen Ausschüssen ein Beschluss gefasst wurde, der s.E. nicht aufgehoben werden könne.

Er verweist auf den § 10a Beiräte und bemerkt, dass nach seiner Auffassung dieser Passus nicht in der Form in die Änderungssatzung eingebracht werden sollte. Er beantragt zunächst die Formulierung analog der Hauptsatzung des Kreistages, die er zitiert.

Stadtrat Krillwitz bemerkt zum Antrag der Fraktion AfD zur Erhöhung der Sitze in den genannten Ausschüssen, dass Fraktionen, die in den Ausschüssen nicht vertreten sind, ohne Weiteres die Möglichkeit haben, jeweils ein Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden.

Die **Stadtratsvorsitzende** ruft sodann zur Abstimmung über die einzelnen Anträge auf.

- Antrag von **Stadtrat Pasbrig**, den BA 148-2014 mit der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen in Gänze in den Hauptausschuss zurückzuverweisen (inkl. des Antrages der AfD):

Abstimmungsergebnis: mit 11 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt

- Antrag des **Stadtrates Schenk**, den § 9a Beigeordneter, aus der Änderungssatzung herauszunehmen und in den Haupt- sowie Haushalts- und Finanzausschuss zu verweisen:

Abstimmungsergebnis: mit 37 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt

- Antrag des **Stadtrates Rohde** zum § 10

Die **Stadtratsvorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass ihr dieser Antrag nicht schriftlich vorliegt. Herr Rohde zieht den Antrag daraufhin von der TO zurück.

Zum Antrag der Fraktion AfD sowohl den BuVA als auch die beratenden Ausschüsse mit 9 Mitgliedern aus den Reihen des Stadtrates zu besetzen, einigen sich die Stadträte, darüber getrennt abzustimmen.

- 1. Der BuVA besteht aus 9 Stadträten (§ 6 Abs. 5)

Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen bestätigt

- 2. Beratende Ausschüsse (§ 7 Abs. 3): Die Ausschüsse bestehen aus 9 Stadträten

Abstimmungsergebnis: mit 15 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt

Der Stadtrat fasst sodann nachfolgenden

Beschluss:

	<p>Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014 gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 33 Nein 3 Enthaltung 3</p>
	<p>Fortsetzung der Sitzung vom 03.09.2014 mit 26 Stadträten und der Oberbürgermeisterin:</p>	
zu 24	<p>Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, eröffnet die Fortsetzung der Stadtratssitzung vom 03.09.2014 und begrüßt alle Anwesenden. Zur Rechtmäßigkeit der Fortsetzung macht sie auf die gültige Geschäftsordnung § 1 Abs. 3 aufmerksam. Mit 26 anwesenden Stadträten und der Oberbürgermeisterin stellt sie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende macht von ihrem Recht Gebrauch, gemäß Geschäftsordnung § 8 Abs. 6 für den Stadtrat die Zurückverweisung in die zuständigen Ausschüsse mit der Terminsetzung 08.10.2014 zu beantragen. Am 22.10.2014 soll demnach eine Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse zur Beschlussfassung vorliegen. Es wird der Antrag auf Verweisung in die zuständigen Ausschüsse zur Abstimmung gestellt. Es werden 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen festgestellt. Damit ist der Verweisungsantrag angenommen.</p> <p style="text-align: right;">in die Ausschüsse verwiesen</p>	<p>Beschlussantrag 149-2014</p> <p>Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 25	<p>Sitzungsort des neuen Stadtrates</p> <p><i>Stadtrat Ziehm und Stadtrat Dr. Welsch beteiligen sich an der Sitzung. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Die Stadtratsvorsitzende schlägt vor, wegen des engen Sinnzusammenhanges, die Tagesordnungspunkte 25 und 26 zusammenzuberaten. Da kein Stadtrat widerspricht, wird so verfahren. Frau Wust äußert sich zum Inhalt der Mitteilungsvorlage. Sie hält es für wichtig, dass in einem Rathaus auch die Sitzungen des Stadtrates durchgeführt werden. Sie teilt mit, dass sie die Wohnungs- und Baugesellschaft (WBG) als Vermieter darum gebeten hat, Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik im Ratssaal zu ergreifen. Frau Wust bittet die Stadträte, sich bis zur Antwort von der WBG zu gedulden. Stadtrat Herder, Einreicher des Beschlussantrages, verweist auf den bereits vergangenen Zeitraum, trotz des Wissens um die unbefriedigende Akustik, und dass bisher keine Maßnahmen ergriffen wurden. Er teilt mit, dass die Überlegungen, die Sitzungen des Stadtrates im Kulturhaus stattfinden zu lassen, zunächst aufgegriffen werden sollten. Wenn im hiesigen Ratssaal wirksame Maßnahmen ergriffen werden, kann dies zum gegebenen Zeitpunkt neu überdacht werden. Er gibt zu bedenken, dass auch der Mietvertrag entsprechend angepasst werden müsste. Stadtrat Krillwitz verweist auch auf die bereits seit langer Zeit diskutierte, bis heute nicht verbesserte Akustik im Ratssaal. Deshalb schlägt er vor, vorübergehend in das Gebäude „063“ zu ziehen und wenn Maßnahmen die Tagungen in diesem oder anderem Raum zulassen, diese wieder im Rathaus stattfinden zu lassen.</p>	<p>Mitteilungsvorlage M006-2014</p>

	<p>Frau Wust gibt zu bedenken, dass nicht zu erwarten ist, dass in einen Raum, der nicht mehr belegt ist, investiert wird. Bezüglich des Mietvertrages wird sich die WBG nicht zu einer Änderung veranlasst sehen.</p> <p>Stadtrat Roi weist auf die Pflicht des Vermieters hin, die vermietete Sache so zur Verfügung zu stellen, dass sie auch dem Zweck entsprechend genutzt werden kann. Dies ist hier nicht erfüllt. Man sollte auch die Außenwirkung des Sachverhaltes beachten. Er fordert zur Beschlussfassung auf, letztlich auch, um nach außen Zeichen zu setzen. Auch Stadtrat Roi favorisiert den Vorschlag von Stadtrat Krillwitz.</p> <p>Stadtrat Schenk vertritt die Meinung, dass sich mit Beschlussfassung dafür entschieden wurde, dass dieses Gebäude das Rathaus der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird und dass in diesem Rathaus auch der Ratssaal der Stadt Bitterfeld-Wolfen errichtet wird. Man solle zu dieser Entscheidung stehen. Er räumt die Kritik an der Akustik als berechtigt ein und hebt den dringenden Handlungsbedarf hervor.</p> <p>Letztlich beantragt Stadtrat Schenk, den Beschlussantrag (BA) zu vertagen. Die Stadtratsvorsitzende räumt den Fraktionsvorsitzenden das Ergreifen des Wortes zur Stellungnahme ein.</p> <p>Stadtrat Krillwitz stellt fest, dass am 04.08.2010 die Fraktion der CDU bereits den Antrag gestellt hat, die Akustik in diesem Raum zu überprüfen. Seit dem sind keine Maßnahmen ergriffen worden. Er sieht den Vermieter in der Pflicht, den Ratssaal auch zweckentsprechend, also mit entsprechender Akustik zur Verfügung zu stellen. Es sollte in dieser Sitzung eine Entscheidung für eine Übergangslösung für den Tagungsort des Stadtrates getroffen werden.</p> <p>Stadtrat Herder spricht sich ebenfalls gegen eine Vertagung des Beschlussantrages aus. Er erinnert an die bereits seit langem bekannten Probleme, die bereits erstellten Gutachten mit vorgeschlagenen Maßnahmen, die aber nie ergiffen worden.</p> <p>Stadtrat Roi stellt fest, solange der Beschlussantrag nicht gefasst wird, also kein Zeichen gesetzt wird, wird sich an dem derzeitigen Zustand nichts ändern.</p> <p>Stadtrat Tischer schließt sich der Meinung von Stadtrat Roi an. Die Stadtratsvorsitzende stellt den Antrag von Stadtrat Schenk, den BA zu vertagen, zur Abstimmung. Es werden 12 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung festgestellt. Somit ist dieser Vertagungsantrag abgelehnt.</p>	
<p>zu 26</p>	<p>Festlegung des Sitzungsortes für zukünftige Stadtratssitzungen</p> <p><i>siehe TOP 26</i></p> <p>Die Stadtratsvorsitzende verliest den Antragsinhalt des Beschlussantrages und lässt über diesen abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt zur Wahrung der Mitgliedschaftsrechte seiner Mitglieder zukünftige Stadtratssitzungen nicht mehr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Gebäude 041) durchzuführen, solange die Akustik im derzeitigen Ratssaal nicht den Anforderung an einen auch für die Öffentlichkeit zugänglichen Beratungssaal entspricht.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, geeignetere Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Anderslautende Stadratsbeschlüsse werden hiermit aufgehoben.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 139-2014</p> <p>Ja 17 Nein 12 Enthaltung 0</p>
<p>zu 27</p>	<p>Absicherung der Meldeangelegenheiten im Ortsteil Bitterfeld</p>	<p>Beschlussantrag</p>

Stadtrat Rohde geht sehr ausführlich auf die terminlich, chronologische „Entstehung“ dieses Beschlussantrages ein. Er zitiert aus der Niederschrift des HFA aus September 2013, wonach zum BA 128-2013 „Aufnahme neuer bzw. Erweiterung vorhandener HH-Konsolidierungsmaßnahmen“ zunächst eine Arbeitsrichtung für jede einzelne Maßnahme vorgegeben und separate Beschlussanträge in den Stadtrat eingebracht werden sollten. Stadtrat Tetzlaff stellte zur Stadtratssitzung am 11.09.13 erneut einen entsprechenden Antrag. Der Beschluss wurde mit diesem Zusatz mehrheitlich gefasst und es gab keinen Widerspruch von Seiten der OB bzw. der Kommunalaufsicht. Die Maßnahme „Meldestelle“ ist daher nach Dafürhalten der Fraktion als HH-Konsolidierungsmaßnahme einzuordnen, über die der Stadtrat entscheiden muss. Die Fraktion DIE LINKE. appelliert ausdrücklich daran, entsprechende Beschlussanträge sowohl im Hinblick auf die Meldestelle als auch auf die anderen HH-Konsolidierungsmaßnahmen gem. Beschluss 128-2013 dem Stadtrat vorzulegen.

Stadtrat Krillwitz bemerkt zum zitierten Beschluss, dass die OB mehrfach über einen Umzug der „Meldestelle“ informierte. Es ist ihre hoheitliche Aufgabe, darüber zu entscheiden. Er erinnert daran, dass einige Stadträte aus dem OT Bitterfeld im Stadtrat vertreten waren, als der Beschluss gefasst wurde; die Dinge waren schon lange Zeit bekannt. Man sollte auch beachten, welche Bereiche der Verwaltung im OT Bitterfeld und welche im OT Wolfen vorgehalten werden; hier sei s.E. eine Ausgewogenheit zu erkennen. Sicherlich sollte es das Ziel sein, an beiden Standorten so viel Service wie möglich für den Bürger zu erhalten, die technische Machbarkeit muss dann aber auch gegeben sein.

Auch die **OB** verweist in ihrem Statement auf die Zuständigkeiten bzw. die Organisationshoheit, die im Kommunalverfassungsgesetz LSA klar geregelt sind. In der Begründung zum BA wird u.a. erwähnt, dass die Zusammenlegung der Meldestelle nicht den Regelungen des GÄV zur Bildung der gemeinsamen Stadt entspreche; die Meldestelle ist allerdings an keiner Stelle dort angeführt. Außerdem sind seit der Fusion Bürgerbüros in den Ortschaften vorhanden. Aufgabe des Stadtrates ist es, den Haushalt zu konsolidieren, wobei sie dem Stadtrat die Maßnahmen, auch im Hinblick auf die Doppelstrukturen, unterbreiten muss. Sie verweist in dem Zusammenhang auf die BAs 123- und 130-2014 im n.ö. Teil und zum Verkauf des Rathauses Greppin und geht noch einmal auf die Bereiche der Verwaltung ein, die im Rathaus im OT Bitterfeld ansässig sind.

Stadtrat Schenk, der ebenso auf die Entscheidungskompetenzen der OB als auch des Stadtrates hinweist, teilt mit, dass die Fraktion allerdings eine Untersuchung für notwendig erachtet hatte, welche Angelegenheiten sowohl vom Verwaltungsstandort Wolfen als auch von Bitterfeld aus digital erledigt werden könnten. Dazu hatte die Fraktion einen Fragenkatalog erarbeitet und eine Antwort von der Verwaltung erhalten. Man plädiert dafür, dass im Ausschuss für ROVB von Seiten der Verwaltung darüber detailliert Bericht erstattet wird, welche Dienstleistungen zurzeit an welchem Standort beantragt werden können und welche Serviceleistungen man künftig zusätzlich digital anbieten könnte.

Die **OB** macht allerdings darauf aufmerksam, dass im Zuge der Digitalisierung auch zukünftig Einschränkungen im Service bei Pass- und Ausweisangelegenheiten bestehen werden, da die Verwaltung diese Angelegenheiten im übertragenen Wirkungskreis bearbeitet, die Sicherheitsstandards hier sehr hoch sind und nur bestimmte Bearbeiter damit befasst sein können. Es können allerdings etliche andere Formulare aus dem Internet heruntergeladen und in den einzelnen Bürgerbüros ebenso abgegeben werden.

Stadtrat Herder, der nochmals ausdrücklich auf den Beschluss 128-2013 verweist, ist der Auffassung, dass die Stadträte vor vollendete Tatsachen gestellt wurden. Er erfuhr aus der Presse von der Zusammenlegung der Meldestelle an den Standort Wolfen. Er fragt sich nach wie vor, welchen Nutzen diese Maßnahme habe. Seines Erachtens könne der Stadtrat der OB durchaus für die hoheitlichen Aufgaben eine politische Orientierung geben, und zwar dass sich die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Dienstleister am Bürger verstehen soll und nicht im Rahmen der HH-Konsolidierung alle Entscheidungen nur aus fiskalischer Sicht trifft. Er bittet nochmals die OB um eine Erklärung, was die Zusammenlegung der Meldestelle eigentlich im Sinne von HH-Konsolidierung bringt.

Die **OB** betont noch einmal, dass sie über die Umsetzung der Meldestelle mehrfach informierte, was auch protokollarisch festgehalten wurde. Bei der sich ständig reduzierenden Mitarbeiterzahl muss sie dafür Sorge tragen, dass die Organisation reibungslos funktioniert. Die derzeitige Infrastruktur der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist auf 80.000 Einwohner ausgerichtet; derzeit ist allerdings von 40.000 Einwohnern auszugehen. Der Stadtrat kommt nicht umhin, sich mit dem weiteren Abbau von Doppelstrukturen intensiv zu befassen bzw. Entscheidungen unter dem Gesichtspunkt der HH-Konsolidierung zu treffen.

Stadtrat Roi bringt in seiner Stellungnahme u.a. zum Ausdruck, dass die Verwaltung so umstrukturiert werden müsste, dass die Bürger, vor allem auch die ältere Bevölkerung, im Rathaus Bitterfeld z.B. Ausweise beantragen und die Bearbeitung im Wolfener Rathaus erfolgen könnte. Er sieht in der Verlagerung der Meldestelle keinen Abbau von Doppelstrukturen und spricht von einer allgemeinen „schlechten Stimmung“ im OT Bitterfeld. Des Weiteren spricht er sich ebenso ausdrücklich dafür aus, den Online-Service weiterhin auszubauen.

Die **OB** macht deutlich, dass das meiste Geld nach der Wende (sie spricht allein von 21,6 Mio. € seit Juli 2007 mit Stand 31.12.13) in den OT Bitterfeld geflossen sei. Sie verweist nochmal deutlich auf die sich ständig verringerende Bevölkerungszahl; das Personal muss dementsprechend angepasst und Doppelstrukturen abgebaut werden.

Stadtrat Rohde bittet Herrn Schenk, der Fraktion Die LINKE. den erwähnten Fragenkatalog mit den entsprechenden Antworten zur Verfügung zu stellen.

Für ihn stellt sich angesichts der Diskussionen ernsthaft die Frage, ob der Beschluss 128-2013 ein rechtskräftiger Beschluss ist. Er appelliert ausdrücklich daran, qualifizierte Bürgerbüros in allen Ortsteilen vorzuhalten.

Die **Stadtratsvorsitzende** wiederholt abschließend die Bitte von Stadtrat Schenk, dass die Problematik, wie dargestellt, im Ausschuss für ROVB noch einmal aufgegriffen wird, was vom Ausschussvorsitzenden, Herrn Pasbrig, bereits bestätigt wurde.

Die **Stadtratsvorsitzende** verliest sodann den Antragsinhalt mit der korrekten Angabe der Beschluss Nr. 128-2013 (*anstatt 218-2013*) und bittet die Stadträte um ihr Votum:

Beschluss:

Der Stadtrat fordert die Oberbürgermeisterin auf, die als Konsolidierungsmaßnahme vorgenommene Zusammenlegung der Meldestelle Bitterfeld mit der Meldestelle Wolfen im Rathaus Wolfen unverzüglich rückgängig zu machen, bis der Stadtrat gemäß Beschluss 128-2013 über diese Konsolidierungsmaßnahme und Änderung der Gebietsänderungsvereinbarung entschieden hat.

abgelehnt

Ja 10 Nein 15
Enthaltung 4

zu 28

Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes der

Beschlussantrag

	<p>Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim Nr. 1 "Zum Feldrain"</p> <p>Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, verliert die Stadtratsvorsitzende den Antragsinhalt und bittet die Stadträte um ihr Votum. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Anträgen auf Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Feldrain“ (6. Änderung) im OT Thalheim, betreffend das Grundstück Ahornweg 2, zuzustimmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Festsetzung: Dachneigung von 25 - 45°: Abweichung: 61,8° 2. Zwerchgiebel, Dachaufbauten und Dachausschnitte sind bis zu einer Gesamtlänge von 1/3 der Trauflänge zulässig, hier: 3,15 m: Abweichung: 3,94m 3. Dachaufbauten sind so auszubilden, dass der obere Abschluss mind. 0,75 m – senkrecht gemessen – unterhalb des Firstes des Hauptdaches einbindet: Abweichung: Anbindung an Hauptdach <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>113-2014</p> <p>Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 29</p>	<p>Aufstellung und frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplans 02-2014btf "Stadthafen Ost" im OT Bitterfeld</p> <p><i>Stadtrat Jung nimmt aus Gründen der Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.</i></p> <p>Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, verliert die Stadtratsvorsitzende den Antragsinhalt und ruft zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für den im Lageplan lt. Anlage 1 dargestellten Bereich wird gemäß § 2 Abs.1 BauGB der Bebauungsplan 02-2014btf „Stadthafen Ost“ im OT Bitterfeld aufgestellt. 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 106-2014</p> <p>Ja 25 Nein 1 Enthaltung 2 Bef 1</p>
<p>zu 30</p>	<p>Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans und frühzeitige Beteiligung im Bereich Goitzsche Stadthafen Ost (ehem. "Spargelfeld") im OT Bitterfeld</p> <p><i>Stadtrat Jung nimmt aus Gründen der Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.</i></p> <p>Auf die Frage von Stadtrat Rohde, ob in diesem Bereich nicht im Hinblick auf Hochwasserschutzmaßnahmen Polder vorgesehen sind, verweist die OB auf das abgeschlossene Planfeststellungsverfahren, das eine bestimmte Höhe der Goitzsche festlegt. Das gilt für diejenigen, die bereits dort ansässig sind und</p>	<p>Beschlussantrag 112-2014</p>

	<p>für neue Vorhaben.</p> <p>Herr Weber, FBL Stadtentwicklung, teilt mit, dass der BuVA im Beschlussgegenstand korrekterweise eine formale Änderung vorgenommen hat, die von der Verwaltung übernommen wurde. Der Beschlussgegenstand lautet demnach: „Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans und frühzeitige Beteiligung ...“, was inhaltlich jedoch keinerlei Auswirkungen hat.</p> <p>Herr Weber ergänzt, dass die Anfrage von Stadtrat Rohde zwar berechtigt ist, jedoch nicht Gegenstand dieses Beschlussantrages ist, da es sich hierbei um eine Aufstellung handelt. Fragen aller Beteiligten werden im Verlauf des Verfahrens geklärt.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende bittet um entsprechende Korrektur des Beschlussgegenstands und verliest den Antragsinhalt. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Teilbereich Goitzsche, im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes 02-2014btf „Stadthafen Ost“ im OT Bitterfeld gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage dargestellten Bereich. 2. Da gleichzeitig der Bebauungsplan aufgestellt wird, wird das Verfahren gemäß §8 Abs.3 BauGB (Parallelverfahren) durchgeführt. Die Verfahrensschritte sind aufeinander abzustimmen. 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 ist durchzuführen. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben. 	<p>Ja 24 Nein 1 Enthaltung 3 Bef 1</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p>
<p>zu 31</p>	<p>2. Berichtigung des Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Bitterfeld</p> <p><i>Stadtrat Jung nimmt auch bei diesem BA aus Gründen der Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.</i></p> <p>Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, ruft die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Bitterfeld im Wege der 2. Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.</p> <p>Es handelt sich um den in der Anlage 1 gekennzeichneten Bereich mit einer Größe von ca. 4,8 ha. Die derzeitige Ausweisung im Flächennutzungsplan ist in der Anlage 2 ersichtlich. Die Art der Nutzung wird wie folgt berichtigt:</p> <p>A: von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche B: von gemischter Baufläche in Sondergebiet für Einzelhandel C: von Parkfläche in Sondergebiet für Einzelhandel</p> <p>Der Beschluss über die Berichtigung ist ortsüblich bekanntzumachen.</p>	<p>Beschlussantrag 121-2014</p> <p>Ja 26 Nein 0 Enthaltung 2 Bef 1</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p>
<p>zu 32</p>	<p>Austritt der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus dem Verein "weinberg campus</p>	<p>Beschlussantrag</p>

	<p>e.V."</p> <p>Stadtrat Jung nimmt wieder an der Beratung teil; somit sind wieder 29 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</p> <p>Dazu liegt, so die Stadtratsvorsitzende, ein Änderungsantrag des Ortsbürgermeisters, Herrn Kressin, vor.</p> <p>Die OB teilt mit, dass sie es versäumt hatte, den BA zu Beginn zurückzuziehen, was sie hiermit tun wolle. Es wurde hier evtl. eine Lösung gefunden, die sicher allen gerecht werden würde. Darüber wird sie zu gegebener Zeit wieder informieren.</p> <p>Stadtrat Rohde stellt danach zur Thematik noch Fragen außerhalb des Mikrophons (<i>auch in der Wiedergabe der Aufnahme akustisch nicht zu verstehen</i>). Die Stadtratsvorsitzende weist darauf hin, dass der TOP abgeschlossen ist und dass Herr Rohde seine Fragen schriftlich an die OB richten soll.</p> <p style="text-align: right;">vom Einreicher zurückgezogen</p>	<p>124-2014</p>
<p>zu 33</p>	<p>Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse</p> <p>Die Oberbürgermeisterin informiert über die gefassten Beschlüsse beschließender Ausschüsse seit der letzten Stadtratssitzung (<i>s. dazu Anlage 2 zur Niederschrift</i>).</p> <p>Die Oberbürgermeisterin gibt sodann noch einige Informationen über stattgefundenere Ereignisse, wie u.a. einen Besuch aus dem Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur mit Vertretern des Landes bzgl. der Erweiterung der Infrastrukturmaßnahmen an der Goitzsche, den Besuch einer Delegation zur Zwiebelkirmes in Witten sowie zum Partnerschaftstreffen in der Stadt Vierzon.</p> <p>Sie teilt ferner mit, dass vom 10.10. bis 12.10.14 das Partnerschaftstreffen anlässlich der 55-jährigen Partnerschaft zwischen Vierzon und Bitterfeld stattfindet. Am 11.10.14 wird es dazu um 14:00 Uhr im Ratssaal im OT Bitterfeld eine Festveranstaltung geben; Einladungen werden noch versandt.</p> <p>Die OB erwähnt noch, dass die evangelische Grundschule ihren Dienst aufnahm. Außerdem verweist sie auf die Seniorentage am 16. und 17.09.14 und auf eine Fachtagung zum demographischen Wandel im MehrGenerationenhaus am 18.09.14.</p>	
<p>zu 34</p>	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass die 3. Stadtratssitzung am 22.10.14 stattfindet; die Einreichungsfrist ist der 7. Oktober 2014. Bis dahin müssen auch die Ausschüsse über die Zuständigkeitsordnung befunden haben und ihr dazu eine Rückmeldung gegeben haben. Sind Beschlussanträge durch einen beschließenden Ausschuss vorzubereiten, gilt die Einreichungsfrist des jeweiligen Ausschusses.</p> <p>Des Weiteren informiert die Stadtratsvorsitzende darüber, dass ihr eine Einladung für den Stadtrat von Händlern und Mitgliedern des Fördervereins Bitterfelder Innenstadt vorliegt, wonach am 13.09.14 ein Bürgerfest in der Burgstraße stattfindet. Ferner lädt der ChemiePark Bitterfeld-Wolfen zum Tag der offenen Tür am 20.09.14 von 10.00 bis 18:00 Uhr am und im Kulturpalast alle Mitglieder des Stadtrates ein.</p> <p>Stadtrat Roi fragt nach dem aktuellen Stand zur Wildschweinplage; welche Maßnahmen werden gegenwärtig ergriffen? Des Weiteren informiert er, dass es von Seiten des Jugendbeirates den Wunsch nach einer Satzungsänderung gab. Wie ist die Verwaltung damit umgegangen? Bzgl. des nächsten BuVA</p>	

hinterfragt er im Zusammenhang mit der Hauptsatzungsänderung (künftig 9 Sitze) wie hier verfahren wird. Kann ein Mitglied der AfD, und zwar Herr Stammer, dann schon stimmberechtigt teilnehmen?

Ferner verweist Herr Roi auf den Ausschuss für ROVB am 16.09., wo ein BA bzgl. der Richtlinie zum Erwerb von Feuerwehrführerscheinen für aktive Mitglieder auf der TO steht. Inwieweit waren bei der Bearbeitung dieser Richtlinie die Feuerwehren involviert?

Die **OB** geht davon aus, dass die Feuerwehren einbezogen waren. Herr Hülßner wird dazu noch eine schriftliche Antwort geben, die in der Niederschrift vermerkt wird (s. Anlage 6).

Zur neuen Ausschussbesetzung des BuVA weist sie darauf hin, dass die neue Hauptsatzung erst gilt, wenn die Genehmigung durch den Landkreis erfolgt und diese veröffentlicht worden ist. Bis dahin gilt die alte Regelung.

Bzgl. des Jugendbeirates liegt ihr keine Anfrage zur Satzungsänderung vor, daher könne sie keine Aussage dazu machen. Sie würde sich freuen, wenn demnächst ein Kontakt mit dem Jugendbeirat zustande kommt.

Zur Wildschweinplage bemerkt die OB, dass vom Grundsatz her der Landkreis, im Zuge der Gefahrenabwehr allerdings die Stadt zuständig ist. Es wird derzeit ein Beschlussantrag erarbeitet, wo es um die Nominierung eines Stadtjägers geht, der dann klare Kompetenzen haben wird.

Die **Stadtratsvorsitzende** bittet Herrn Roi, das Mitglied im BuVA nochmals schriftlich zu benennen.

Stadtrat Herder bezieht sich auf den kürzlich stattgefundenen Lokführerstreik. Es war dabei u.a. auch die Rede davon, dass auf der S-Bahn-Strecke Dessau-Roßlau-Leipzig Züge ausfielen. Ist hierüber Näheres bekannt, ob hier bereits S-Bahnen fahren bzw. wann diese fahren werden?

Des Weiteren verweist er auf den nächsten Sachsen-Anhalt-Tag in Köthen. Kann man davon ausgehen, dass im zuständigen Ausschuss das Niveau des Auftritts der Stadt Bitterfeld-Wolfen beraten wird?

Die **OB** nimmt Bezug auf den letzten Sachsen-Anhalt-Tag in Wernigerode. Ihr sei kein Unterschied zwischen dem Auftritt der Stadt Bitterfeld-Wolfen und anderen Städten aufgefallen. Ein Problem war, dass es in den Hütten, die das Land zur Verfügung stellte, durchgerechnet hatte und diese nicht zu verschließen waren.

Für den S.-A.-Tag im Jahre 2017 hat sich auch die Stadt Bitterfeld-Wolfen beworben, wo auch die Stadt ein Jubiläum begeht. Zur Problematik S-Bahn habe sie keine Kenntnis.

Stadtrat Rohde spricht an, dass im Stadtgebiet derzeit etliche Straßenbaumaßnahmen gleichzeitig im Gange sind, was zu erheblichen Verkehrsbehinderungen führt. Er fragt, ob die Verwaltung hier involviert ist bzw. der BuVA.

Die **OB** bemerkt, dass die Stadt in der Sperrkommission die Bedenken angemeldet hat. Sie schlägt vor, diesbezüglich ein Schreiben an die Entscheidungsträger zu richten und darauf hinzuweisen, dass die gleichzeitigen Sperrungen der Straßen durch Baumaßnahmen, vor allem auch für den Industriestandort, äußerst schädlich sind und vermieden werden sollten. Sie appelliert daran, dass man auch auf der politischen Schiene (z.B. über den Kreistag) diese Problematik anspricht.

Stadtrat Pasbrig spricht sich ebenso dafür aus, dass in Bezug auf die gegenwärtige Verkehrsproblematik aufgrund der Baumaßnahmen Druck gegenüber dem Landkreis gemacht werden muss. Des Weiteren geht Stadtrat Pasbrig auf das in der vorigen Woche stattgefundenene Tiergehegefest ein, das vom Verein Florian Reuden e.V. gut organisiert wurde. In der Presse las er allerdings von den Überlegungen des Vereins, diese Veranstaltung zukünftig nicht mehr durchzuführen, weil es im Vorfeld Probleme gab, wie auch in der

	<p>letzten Stadtratssitzung angesprochen wurde. Er bittet vor allem den Ortsbürgermeister, Herrn Krillwitz, hier ein Signal zu setzen, um den Verein zu unterstützen und Probleme auszuräumen, damit die Veranstaltung auch weiterhin durchgeführt werden kann.</p> <p>Stadtrat Krillwitz, A. bemerkt, dass in letzter Zeit vermehrt Artikel in der MZ bzgl. des TGZ erschienen, die den Eindruck erwecken, dass es dort ernsthafte Probleme gibt.</p> <p>Er fragt die OB, ob dies tatsächlich der Fall ist. Wenn ja, bittet er darum, dass der Stadtrat allumfänglich rechtzeitig darüber informiert wird. Er ist der Ansicht, dass das TGZ für die Stadt und für den Haushalt äußerst wichtig ist, da dort neue Unternehmen hervorgebracht werden, die letztendlich über die Produktion Forschung und Entwicklung vor Ort betreiben. Wenn es Schwierigkeiten gibt, sollte man hier etwas tun.</p> <p>Des Weiteren spricht Herr Krillwitz an, dass in der letzten Beratung der Ortsbürgermeister mit der OB erklärt wurde, dass im EB Stadthof die Abt. „Asphalt“ derzeit nicht einsatzfähig ist, weil Mitarbeiter fehlen. Jetzt ist allerdings die Zeit, wo auf den Straßen noch Arbeiten durchgeführt werden können. Er bittet die OB darum, alle Maßnahmen zu ergreifen, dass diese Abteilung ggf. durch Personalumsetzungen innerhalb des Eigenbetriebes dennoch einsatzfähig wird und Straßenschäden beseitigt werden können.</p>	
zu 35	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende schließt gegen 18:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.</p> <p>Es wird eine 5-minütige Pause eingelegt.</p> <p>Sodann wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.</p>	